

## Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel

Bei der Sorte Cripps Pink ist das Bienenverbot in allen Lagen seit Sonntag, den 26. März 00.00 Uhr in Kraft.

Aufgrund des raschen Vegetationsfortschritts hat das Amt für Obst- und Weinbau auch das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln für alle anderen Sorten in Anbaulagen bis 500 m Mh. und auch bereits von jenen zwischen 500 und 800 m Mh. wie folgt festgelegt:

- Für alle anderen Sorten (außer Cripps Pink) in Anbaulagen bis 500 m Mh. gilt das Verbot ab

**Donnerstag, 30. März um 00.00 Uhr**

(letzter möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 29. März).

- Für alle Sorten (außer Cripps Pink) in Anbaulagen zwischen 500 und 800 m Mh. gilt das Verbot ab

**Sonntag, 2. April um 00.00 Uhr**

(letzter möglicher Behandlungstag: Samstag, 1. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Für die übrigen Anbaulagen werden wir den Beginn des Spritzverbots über SMS vorankündigen.

## Feuerbrandwarndienst

Mit den ersten offenen Blüten haben wir unseren Feuerbrandwarndienst wieder aufgenommen.

Die gesamte Entwicklung kann auf der Homepage [www.feuerbrand.it](http://www.feuerbrand.it) mitverfolgt werden.

### Zum Einsatz der Bewässerung

Aufgrund der Feuerbrandgefahr empfehlen wir ab dem Aufblühen bis zum vollständigen Abblühen nicht mit der Oberkronenberegnung zu bewässern. Sollte jemand aufgrund der Trockenheit mit der Oberkronenberegnung bewässern wollen, sollte dies vor dem Aufblühen der Bäume erfolgen. Aktuell verdunsten die Bäume aufgrund der noch geringen Blattfläche nicht mehr als 1 bis maximal 1,5 Liter pro Tag.